

Bereich 61 - Stadtplanung
Herr Neumann

Datum:
06.06.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachstand zum Sonderlandeplatz Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.06.2019	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Sachverhalt:

Bei dem Flugplatz Lüneburg im Ortsteil Hagen an der Zeppelinstraße handelt es sich um einen Sonderlandeplatz. Das Grundstück liegt im Eigentum der Hansestadt Lüneburg. Der Sonderlandeplatz wird vom gemeinnützigen Luftsportverein Lüneburg e.V. betrieben. Der Betreibervertrag zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Luftsportverein Lüneburg läuft am 31.10.2020 aus.

Der Sonderlandeplatz ist nicht durch einen eigenen rechtskräftigen Bebauungsplan (Nr. 83 "Bei Alt Bilm / Landebahn") planungsrechtlich abgesichert.

Rechtskräftig sind hingegen die Bebauungspläne Nr. 60 "Ehemaliger Flugplatz" inkl. seiner 1. Änderung sowie Nr. 61 "Ehemaliger Flugplatz/Bei Alt Bilm", die jeweils Gewerbeflächen oder Industriegebiet festsetzen.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen als Sondergebiet "Kaserne" und Gewerbeflächen für den Teil, der mit den Bebauungsplänen überplant ist, dar.

Gleichzeitig sind auf der Fläche des Sonderlandeplatzes im Randbereich artenschutzrechtliche Maßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) für die Haubenlerche durchgeführt worden, die durch den Bebauungsplan Nr. 137 "Universität/ Leuphana" ausgelöst wurden.

Das gesamtstädtische Klimagutachten stellt für den Bereich des Sonderlandeplatzes eine Kaltluftleitbahn dar.

Die Wirtschaftsförderung Lüneburg hat die angrenzenden Gewerbebetriebe angeschrieben und deren gewerbliche Entwicklungsperspektiven abgefragt. Es wurden Flächenbedarfe als Erweiterungsoptionen von mehreren Betrieben in unterschiedlichen Flächengrößen geäußert.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung wird zum bestehenden Bau- und Planungsrecht berichtet.

Ergänzend wird zum Vorschlag des Luftsportvereins vorgetragen, einen Flugplatz auf der östlichen Seite des Elbe-Seiten-Kanals neu anzulegen.

Als Anlage werden Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen sowie der Antrag des Luftsportvereins und eine Historie beigefügt. Die Pläne werden in der Sitzung erläutert

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Untersuchungen zum Artenschutz auf den Flächen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 15.000,00 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 4271400/ KS 61040
 - Produkt / Kostenträger: KT 51100104
 - Haushaltsjahr: 2020
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

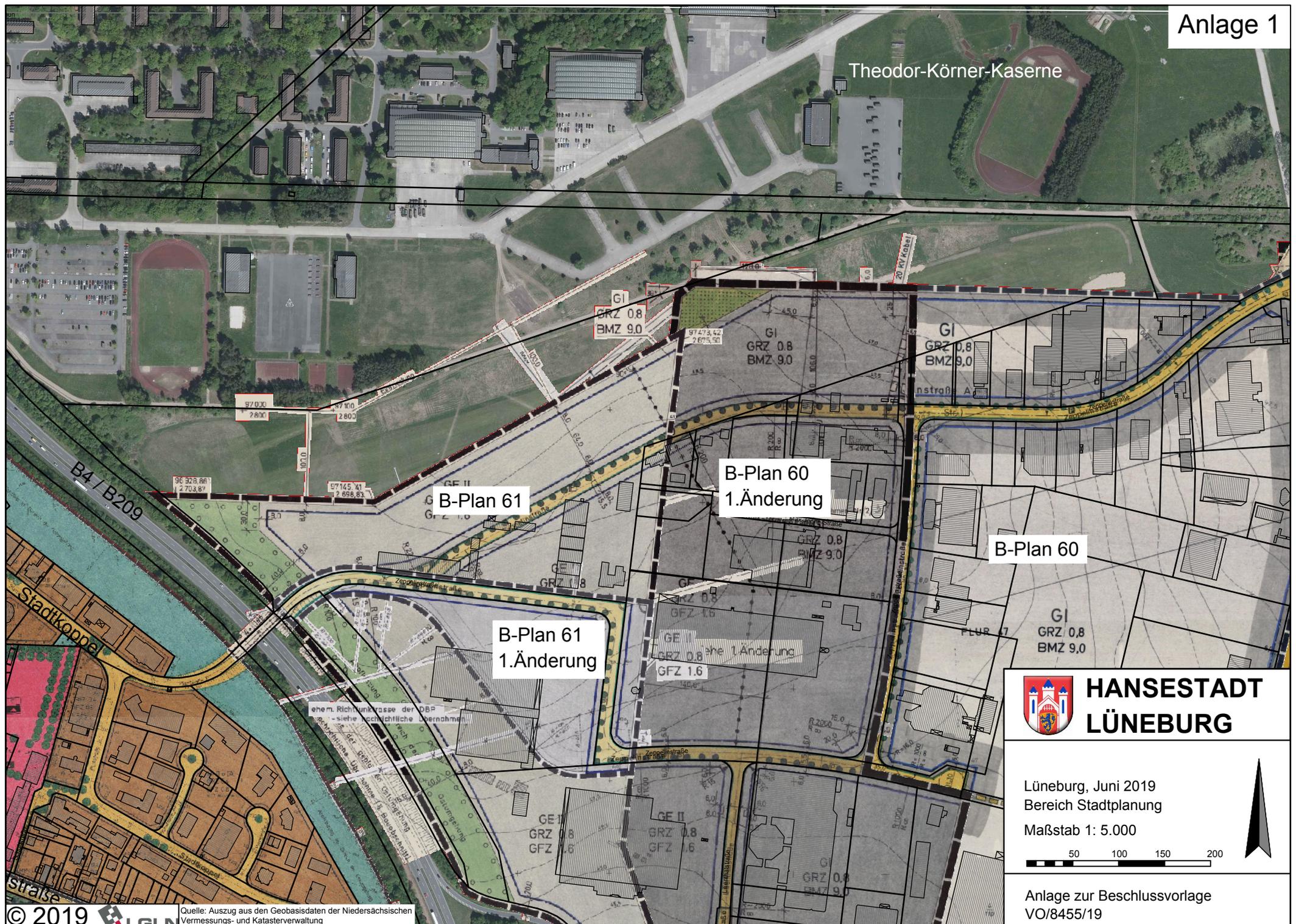
- Anlage 1 : Übersicht Bebauungspläne
- Anlage 2 : Ausschnitt Flächennutzungsplan für den Bereich des Flugplatzes
- Anlage 3 : Ausschnitt Flächennutzungsplan mit der 4. Änderung östlich des Elbe-Seiten-Kanals
- Anlage 4 : Antrag des Luftsportvereins
- Anlage 5 : Übersicht Historie

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Theodor-Körner-Kaserne



B-Plan 61

B-Plan 60
1.Änderung

B-Plan 60

B-Plan 61
1.Änderung

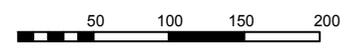
ehem. Richtungsstrasse der DBP
- siehe nachrichtliche Übernahmen



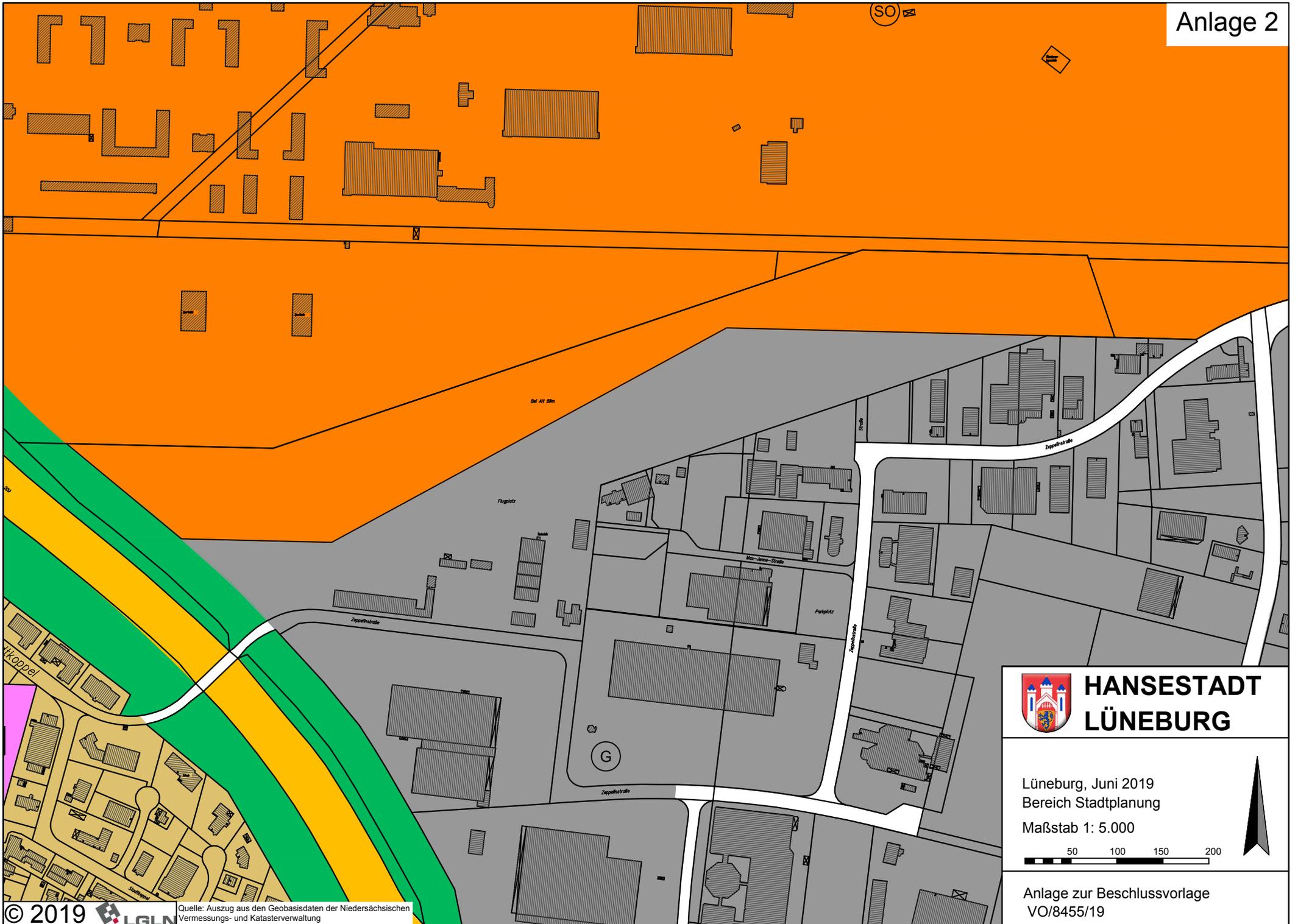
**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Lüneburg, Juni 2019
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 5.000



Anlage zur Beschlussvorlage
VO/8455/19

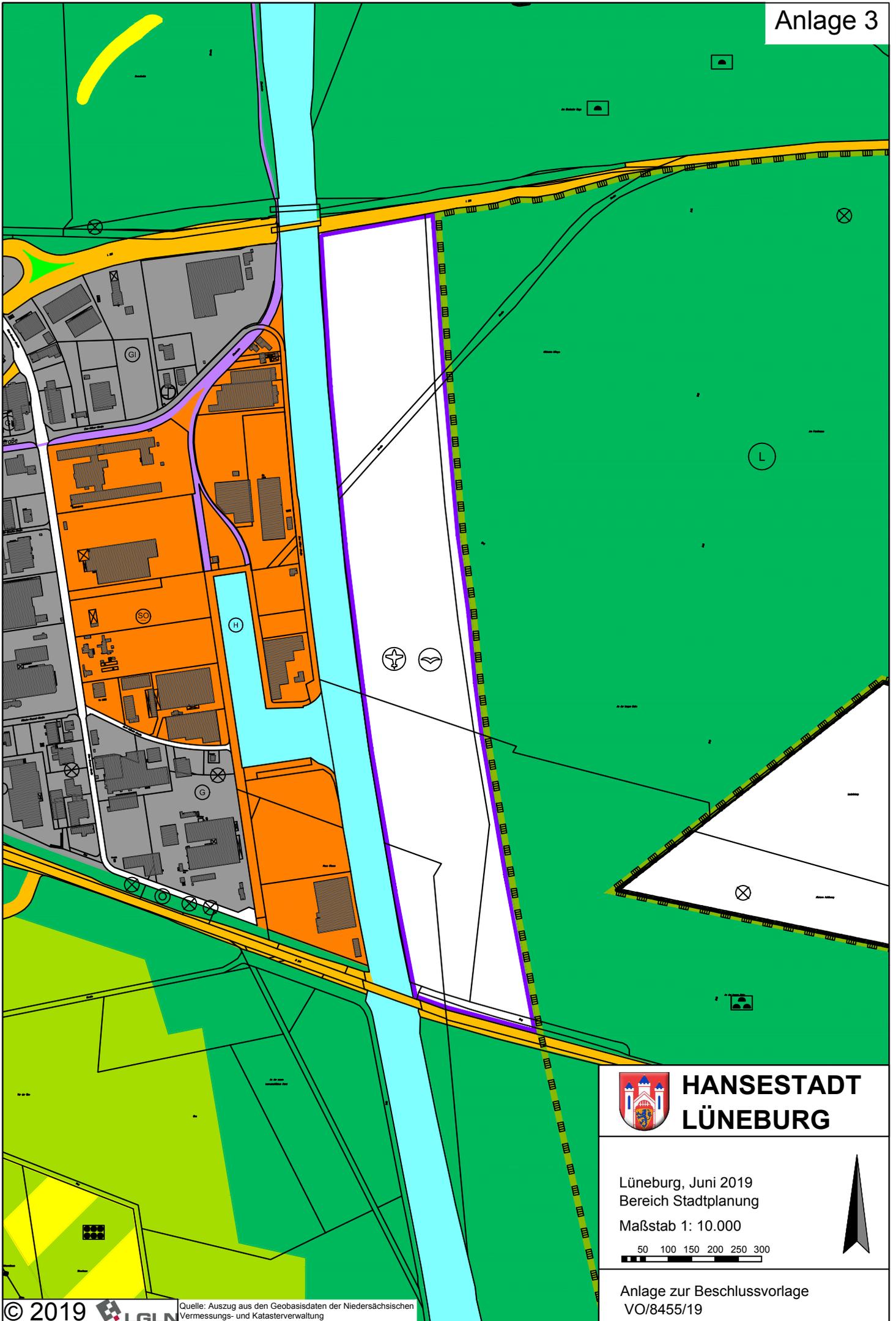


 **HANSESTADT
LÜNEBURG**

Lüneburg, Juni 2019
Bereich Stadtplanung
Maßstab 1: 5.000

50 100 150 200





**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Lüneburg, Juni 2019
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 10.000



Anlage zur Beschlussvorlage
VO/8455/19



30.03.2019

Luftsportv. Lüneburg e.V. Zeppelinstr./Flugplatz 21337 Lüneburg

Stadt Lüneburg
Rat der Hansestadt
über Herrn Oberbürgermeister Mädge
Postfach
21315 Lüneburg

1) 01 → EK
2) Ø III, VI
3) W ✓ OK
Mit 3/4.

Der gemeinnützige Luftsportverein Lüneburg e.V. kämpft um sein Überleben

Antrag auf Ausweisung einer Fläche für die Anlegung und den Betrieb eines Flugplatzes in Lüneburg, Bilmer Strauch

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Betreibervertrag zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Luftsportverein Lüneburg e.V. für den Flugplatz an der Zeppelinstraße läuft am 31.10.2020 aus.

Gespräche mit allen im Rat vertretenen Fraktionen haben ergeben, dass sich die Ratsmitglieder bewusst sind, dass die Existenz des Luftsportvereins Lüneburg, eines der ältesten Flugvereine Deutschlands, unausweichlich mit dem Bestand eines Flugplatzes in Lüneburg verbunden ist.

Bei allen Fraktionen des Rates war der Wille erkennbar, den Erhalt des Luftsportvereins zu unterstützen, eine Mehrheit für den dauerhaften Weiterbetrieb des Flugplatzes an der Zeppelinstraße war jedoch nicht erkennbar. Unterschwellig wurde dem Verein vorgeworfen, diese Situation nicht rechtzeitig erkannt zu haben, mit der Konsequenz, dass nicht Ausschau nach einer Ersatzfläche für die Anlegung und den Betrieb eines Flugplatzes an anderer Stelle gehalten wurde. Dieses vermeintliche Versäumnis hat der Luftsportverein aufgrund dieses Hinweises aufgearbeitet.

Im gültigen Flächennutzungsplan ist eine Fläche im Bilmer Strauch parallel zum Elbe-Seitenkanal, in Höhe des Hafenbeckens, vom Rat der Hansestadt als Flugplatzfläche ausgewiesen. Ein Vorabgespräch mit der Landesluftfahrtbehörde am 26.03.2019 ergab, dass dieses Gelände vorbehaltlich der Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung und eines Lärmgutachtens aus Sicht der Landesluftfahrtbehörde für das Anlegen und den Betrieb eines Flugplatzes geeignet erscheint.

Da der Flächennutzungsplan am Bilmer Strauch ein Flugplatzgelände vorsieht und es sich um eine Verkehrseinrichtung handelt, regen wir an, dem Rat der Hansestadt die Entscheidung über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Anlegung und den Betrieb eines Flugplatzes am Bilmer Strauch vorzulegen.

Eine Planskizze unter Beachtung aller luftrechtlichen Belange wurde seitens eines Planungsbüros erstellt. Dieses liegt als Anlage verkleinert bei.

Sofern der Rat der Hansestadt einen Grundsatzbeschluss für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens trifft, wird ein substantiiertes Finanzierungsplan für Erschließung und Herstellung der baulichen Anlagen nachgereicht.

Ich habe im Vorfeld ein Ingenieurbüro beauftragt eine grobe Kostenschätzung für die Erschließung des Geländes für diesen Zweck vorzunehmen. Sobald diese Kostenschätzung vorliegt, reiche ich diese nach.

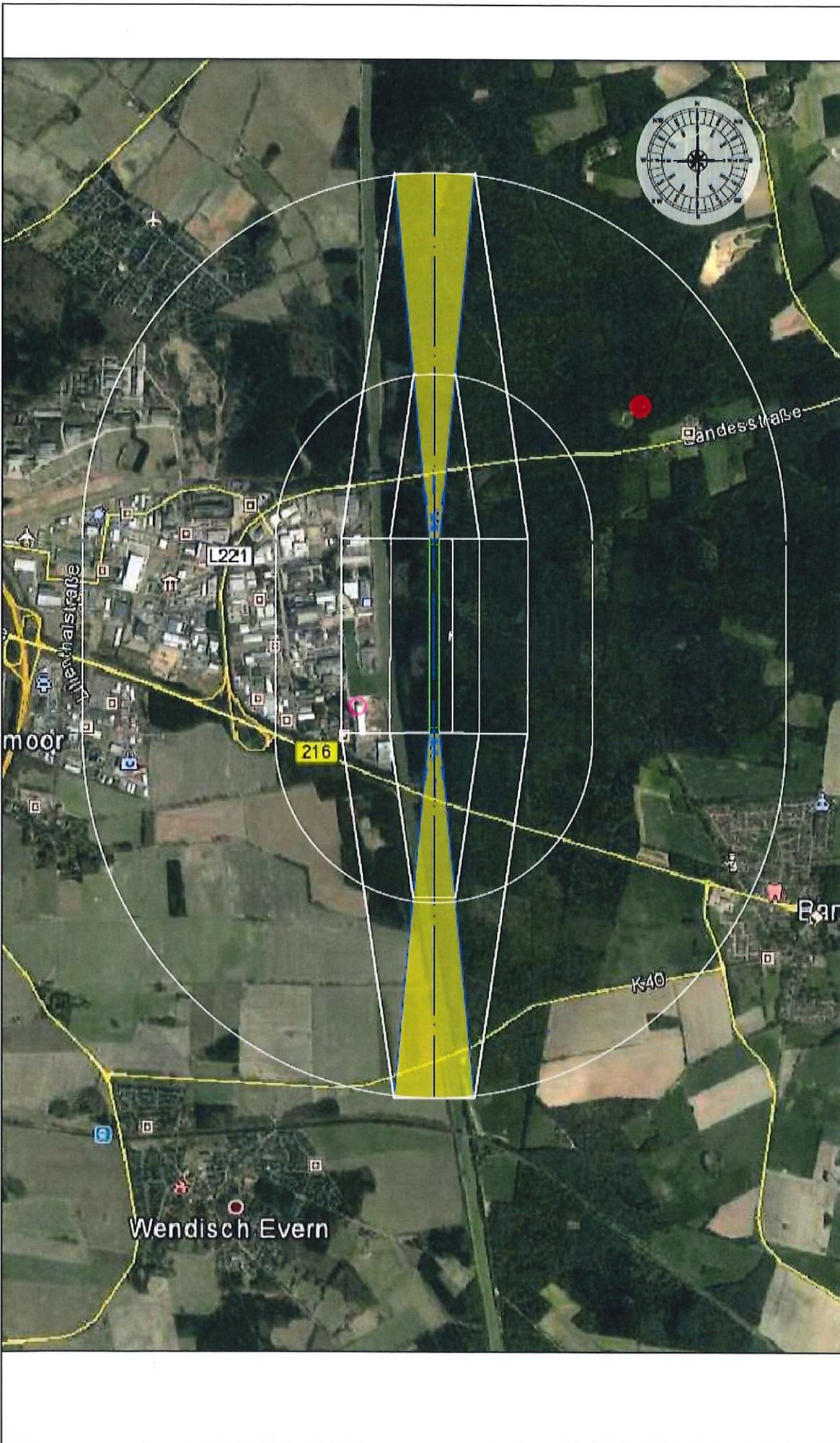
Da wir ohnehin mit den Mitgliedern des Rates im Dialog sind, werde ich diesen Antrag in Kopie mit gesondertem Anschreiben den Ratsmitgliedern zustellen.

Mit freundlichem Gruß,



Richard Meier
1. Vorsitzender LVL

Anlage:
Vorabentwurf Sonderlandeplatz Lüneburg



Entwurfsverfasser:  WEIGERT INGENIEURBÜRO FÜR FLUGPLÄTZE UND HUBSCHRAUBERLANDEPLÄTZE	Maßstab: 1: 20.000	Entwurfsverfasser: Dr. WEIGERT Projektleiter: Dr. J. Grottel Techniker: G. Schmalz Zeichner: G. Schmalz E-Mail: info@weigert.de	Plan Nr. VE-01 Anrechnungsbemerkung: a b c	gezeichnet: Kostitskaya	Datum: 21.03.2019	
	Maßstab: 1: 20.000	Entwurfsverfasser: Dr. WEIGERT Projektleiter: Dr. J. Grottel Techniker: G. Schmalz Zeichner: G. Schmalz E-Mail: info@weigert.de	Gepl.: Landesstraße	Plan Nr. VE-01 Anrechnungsbemerkung: a b c	gezeichnet: Kostitskaya	Datum: 21.03.2019
	Entwurfsverfasser: Dr. WEIGERT Projektleiter: Dr. J. Grottel Techniker: G. Schmalz Zeichner: G. Schmalz E-Mail: info@weigert.de	Maßstab: 1: 20.000	Entwurfsverfasser: Dr. WEIGERT Projektleiter: Dr. J. Grottel Techniker: G. Schmalz Zeichner: G. Schmalz E-Mail: info@weigert.de	Gepl.: Landesstraße	gezeichnet: Kostitskaya	Datum: 21.03.2019

Flugplatz Lüneburg

Genehmigungen etc.:

- 1995** Genehmigung zur Anlage (Stadt Lüneburg) und zum Betrieb (Luftsportverein) eines Sonderlandeplatzes Lüneburg (11.01.1995)
- 1997** Ratsbeschluss über die Änderungen der Starts und Landungen (25.09.1997)
- 1998** Änderungsgenehmigung für Sonderlandeplatz (06.07.1998),

Inhalt:

Der Landeplatz darf von folgenden Arten von Luftfahrzeugen benutzt werden:

1. Motorflugzeuge bis 2.000 kg höchstzulässige Flugmasse
2. Selbststartenden Motorsegler
3. Segelflugzeuge/ nichtselbststartende Motorsegler (Windenstart, Flugzeugschleppstart)
4. Ultraleichtflugzeuge
5. Hubschrauber bis 5.700 kg höchstzulässige Flugmasse

Der Flugbetrieb unterliegt folgenden Beschränkungen:

- a) Flugbetrieb zulässig in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- b) An Sonn- und Feiertagen ist Flugbetrieb nur mit Flugzeugen zulässig, die über ein Lärmzeugnis verfügen.
- c) An Sonn- und Feiertagen dürfen motorgetriebene Luftfahrzeuge nur in der Zeit bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr betrieben werden. Landungen aus östlicher Richtung (Richtung 25) sind ausgenommen.
- d) Der Platzrundenbetrieb ist an Sonn- und Feiertagen unzulässig.
An Werktagen (Montag-Samstag) ist der Platzrundenbetrieb von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und nach 19.00 Uhr unzulässig.
- e) Bei Sonderveranstaltungen sind Ausnahmen möglich

Die Zahl der Flugbewegungen wird beschränkt:

- a) Mit Motorflugzeugen sind folgenden Flugbewegungen zulässig:

- an Werktagen ((Montag-Freitag)	40 Start und 40 Landungen
- an Samstagen	25 Start und 25 Landungen
- an Sonn- und Feiertagen	20 Start und 20 Landungen
- b) Mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen sind folgenden Flugbewegungen zulässig:

täglich höchstens	40 Start und 40 Landungen
-------------------	---------------------------

(Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge, Hubschrauber etc.)

Auf den Feuerwehrflugdienst sind Buchst. a) bis d) nicht anwendbar. Die im Rahmen des Feuerwehrflugdienstes notwendigen Starts und Landungen sind ausgenommen.

- 2000** Betreibervertrag abgeschlossen (16.03.2000).
- 2005** unwesentliche Änderung der Genehmigung, Schulung für den Erwerb des Luftsportgeräteführerscheines ist ab sofort erlaubt.